L 30, Radwege zwischen Tangermünde und Wittenmoor ggf. mit Verlängerung bis Vinzelberg

hier: Abschnitt Tangermünde bis Grobleben

Für einen möglichen Radweg zwischen Tangermünde und Grobleben ist zu prüfen, auf welcher Seite dieser angeordnet werden sollte. In dem in Rede stehenden Abschnitt verläuft die Landesstraße 30 ausschließlich entlang von Ackerflächen und angebauten Bereichen. Wälder werden nicht tangiert. Vor diesem Hintergrund sind die umweltfachlichen Auswirkungen ähnlich. Allerdings befinden sich auf der Südseite der Landesstraße 30 mehrere Schutzgebiete bzw. Biotope. Der nördliche Bereich dagegen ist nicht von Schutzgebieten gesäumt.

Die Stadt Tangermünde verfügt über Flächen, die sich nördlich der L 30 erstrecken. Diese Flächen haben ihren Ursprung in einer alten Bahnstrecke zwischen Tangermünde und Lüderitz. Diese Flächen können derzeit nicht genutzt werden. Aus diesem Grunde empfiehlt sich die Nutzung dieser alten „Verkehrsflächen“ für den geplanten Radweg.

Auch das südl. der L 30 befindliche Überflutungsgebiet der Elbe innerhalb der Tangerniederung ist ein weiterer Aspekt, der für die nördl. Seite spricht. Die Überflutungsbereiche reichen im Falle von Hochwasserereignissen nicht selten bis an die L 30 heran. Somit würde in diesem Falle auch der Radweg überflutet werden. Umfangreiche technische Sicherheitsmaßnahmen schlagen auch wirtschaftlich zu Buche. Im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserschutzprojektes für die Tangerniederung wird u. a. ein Deich um die Ortslage Grobleben geplant einschl. der Deichscharten an der L 30. Die Dimensionierung der Deichscharte wurde bereits auf einen nördl. gelegenen Radweg ausgerichtet.

Zwischen Tangermünde und Grobleben befindet sich entlang der L 30, überwiegend südlich, Wohnbebauung. Die hier wohnhafte Bevölkerung muss um den Radweg zu erreichen, die L 30 queren. Da diese Wohnbereiche allerdings mit einer Verkehrsbeschränkung von 70 km/h ausgewiesen sind, äußert das zuständige Straßenverkehrsamt hierzu keine Bedenken (s. Protokoll Befahrung).

Vor diesem Hintergrund kann die nördliche Seite als Vorzugsvariante zur Führung des Radweges ausgewiesen werden.